



## **Informationsblatt zur IVD Vertrauensschadenversicherung**

Versicherungsnehmer:

Immobilienverband Deutschland IVD  
Bundesverband der Immobilienberater, Makler,  
Verwalter und Sachverständigen e.V.  
Littenstr. 10, 10179 Berlin

Versicherungsunternehmen:

Euler Hermes Deutschland

Versicherungsmakler:

L. Funk & Söhne GmbH

### **Versicherte Personen:**

#### **Vertrauenspersonen sind abweichend von den AVB:**

- a) Sämtliche Personen, die nach Satzung und Aufnahmeordnung des IVD aktiv tätige Gewerbe treibende Mitglieder des Versicherungsnehmers sind:
  - ordentliche Mitglieder,
  - + Einzelmitglieder, natürliche wie juristische Personen und deren Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen sowie deren Filialbetriebe
  - + Zweit –und Drittmitglieder
  - + Existenzgründer
  - Ehrenmitglieder, vorläufige Mitglieder, Juniorenmitglieder
- b) Natürliche Personen als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstandes, Aufsichtsrats, Beirats, Verwaltungsrats, Kuratoriums oder eines vergleichbaren ausländischen Organs des Versicherungsnehmers oder eines Tochterunternehmens.
- c) Bezüglich der Begrenzung der Mitversicherung von ordnungsgemäßen bestellten Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten § 51 Abs. 2 AVB Premium nicht gilt. Hier sind Schäden durch Gesellschafter mit mehr als 20% der Geschäftsanteile abgedungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden der Mandanten. Die Angabe der Gesellschafteranteile bezieht sich ausschließlich auf die Eigenschäden; sie haben keinen Bezug zu Schäden der Mandanten.

### **Rückwärtsdeckung**

Unbegrenzte Rückwärtsdeckung

### **Versicherungssumme**

Für sämtliche Schäden, die von einer Vertrauensperson gemäß Ziffer 4. a) und deren Arbeitnehmern/freien Mitarbeitern bzw. von Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. c) verursacht werden, gilt eine Versicherungssumme von **EUR 165.000,00**.

Höherdeckungen sind per Einzelvertrag je Mitglied in Form einer Excedentenlösung (DIL) zu dieser Police möglich.

Für Schäden, die durch fahrlässige Handlungen gemäß den Zusatzbedingungen „F“ zu den AVB verursacht wurden, ist die Entschädigungsleistung im Rahmen der Versicherungssumme begrenzt mit höchstens 50.000,00 € je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle einer Versicherungssumme insgesamt.

### **Selbstbehalt**

Es ist keine generelle Selbstbeteiligung vereinbart. Im Fall einer Selbstbeteiligung steht die Versicherungssumme im Anschluss daran in voller Höhe zu Verfügung.

Schäden durch wissentliche Pflichtverletzungen **5.000,00 €**

### **Geltungsbereich**

Weltweit, soweit rechtlich zulässig

### **Besondere Bedingungen**

Versicherungsschutz besteht ausschließlich zugunsten der genannten Vertrauenspersonen der Mandanten. Bei der Leistung einer Entschädigung für einen von diesen Vertrauenspersonen verursachten Schaden gehen die Schadenersatzansprüche des Mandanten gegen die Vertrauenspersonen nach Maßgabe der AVB Premium auf die Euler Hermes über.

### **Deckungserweiterungen:**

Schäden durch wissentliche Pflichtverletzungen.

Behördliche Beweissicherung

Für die Schadenszenarien „Eingriffe Dritter in die EDV“ und Vertragsstrafen“ steht analog dem Angebot vom 09.07.2015 jeweils die volle Versicherungssumme zur Verfügung.

Betriebsunterbrechungskosten („Mehrkosten sind zudem Betriebsunterbrechungskosten, die dem Versicherungsnehmer infolge eines versicherten Schadens entstanden sind.

### **Ausschlüsse**

a) In Ergänzung zu den AVB Premium werden Schäden nicht ersetzt, die in Zusammenhang mit dem in der Makler- und Bauträgerverordnung festgelegten Sicherheitsleistungen bei Bauvorhaben stehen.

b) Für Schäden die den Mandanten zugefügt werden, gelten §§ 2 und 4 AVB Premium als gestrichen.

### **Gegenstand der Versicherung:**

Euler Hermes ersetzt dem versicherten IVD Mitglied des Versicherungsnehmers oder dem Versicherungsnehmer Vermögensschäden, die durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Computerbetrug, Hackingangriffe oder sonstige vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, während der Laufzeit verursacht werden.